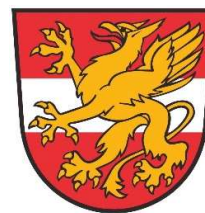


An die
Marktgemeinde Greifenburg
Hauptstraße 240
9761 Greifenburg



I. Förderantrag Besamung / deckfähiges Rind

gemäß § 14 Kärntner Tierzuchtgesetz 2020 (K-TZG 2020), LGBI 63/2020 und der Kärntner Tierzuchtförderungsverordnung 2021 (K-TZF-V 2021) in der Fassung LGBI. Nr. 27/2021

Als Förderwerber beantrage ich die Gewährung einer Förderung für das Jahr _____ .

Förderungswerber:

landwirtschaftliche
Betriebsnummer:

Anschrift:

.....

Telefonnummer:

IBAN

Bankinstitut:

II. Verpflichtungserklärung

Als Empfänger von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:

1. die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden;
2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen;

3. den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
 - a) die Organe der Förderstelle durch den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
 - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

III. Angaben zu "De-minimis"-Beihilfen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20.12.2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens/Landwirten bis zum Betrag von 7.500,- Euro innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß EG-Vertrag. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neubewilligung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich. Ob bereits gewährte Förderungen „De-minimis“-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Bewilligungsschreiben ersichtlich.

Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen

Förderstelle:

Förderaktion/Maßnahmen:

Höhe d. ausbezahlten Förderung:€

Datum der Auszahlung:

Gesamtsumme:€

IV. Antrag Flächenprämie

Für die Bewirtschaftung meiner Flächen ersuche ich zudem um Auszahlung der Flächenprämie für das Jahr _____.

Gesamtfläche abzüglich Ackerfläche ergibt die förderbare Fläche, höchstens jedoch 10 ha lt. Gemeinderatsbeschluss 23.5.1997/8/d. iVm dem Landwirtschaftsausschuss vom 5.5.1997.

Gesamtfläche in ha:

abzüglich Ackerfläche:

ergibt die Grünlandfläche:
(einschließlich Egartkulturen)

Einstufung in der Zone:

Die Auszahlung der Flächenprämie erfolgt erst nach Vorhandensein der finanziellen Mittel.

Der/die unterzeichnende Förderwerber/In bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten

Greifenburg, am

(Unterschrift Förderwerber)

V. Von der Förderstelle auszufüllen

Name des Förderwerbers:

Beitrag zu den Samenkosten

Anzahl der Besamungen: x 5,00€€

Zusätzliche Leistungen der Gemeinde (Weggeld, Besamerkosten,
Lagerkosten Eigenbestandsbesamer, .../ Beträge lt. Belege)€

Beitrag für weibliche Rinder lt. § 21 Abs (2) K-TZG

Anzahl der weiblichen Rinder: x 12€€

Flächenprämie€

Summe Auszahlungsbetrag€

Bestätigung der Förderabwicklungsstelle! ja nein

Sachlich u. rechnerisch richtig ja nein

De-minimis-Grenze eingehalten ja nein

Zur Auszahlung freigegeben ja nein

Greifenburg, am

Stempel

.....
(Unterschrift)